Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 3

Artikel: Kulturkritische Notizen : Basel immer noch gehälftet

Autor: Stickelberger, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rudolf Stickelberger

Kulturkritische Notizen

Basel immer noch gehälftet

Als kürzlich ein Autocar, besetzt mit Leuten, die sich auf ihren guten Schulsack einiges einbilden durften, die Birs nahe der Basler Eisenbahnbrücke überquerte, erweckte die Bemerkung des Reise-Onkels Erstaunen, daß hier ein anderer Kanton beginne: der gleiche Straßenzug, die gleichen Straßenbahnen, die gleichen Leute, der gleiche Dialekt – aber andere Gesetze, andere Schulbücher, andere Staatssteuern. Auch den Bewohnern der Stadt selbst und noch mehr der Vorstädte kommt diese Zweiteilung schon lange sinn- und zwecklos vor. Sie fragen sich, ob in einer Epoche, in der man vom «Zusammenschluß Europas» rede, ein vor über hundert Jahren geschehener Betriebsunfall nicht endlich bereinigt werden müsse.

Folgenschwerer Betriebsunfall

Denn um einen politischen Betriebsunfall handelte es sich bei der Teilung Basels. Den wenigsten Eidgenossen ist in Erinnerung, daß beinahe gleichzeitig auch der Kanton Schwyz in zwei Hälften aufgespalten worden war: Im Jahre 1832 erledigte die Tagsatzung einen Bruderzwist zwischen den äußern und innern Bezirken so, daß sie einen Trennungsstrich zog und zwei souveräne Halbkantone anerkannte. Doch ein Jahr später schon gelang, gewiß zum Wohle der Schwyzer selbst, die Wiedervereinigung.

Was in Schwyz geriet, mißlang in Basel. Daß sich auch hier das zahlenmäßig stärkere Landvolk im neuerwachten demokratischen Bewußtsein gegen die Vorherrschaft der aristokratischen Stadt auflehnte, gehörte zum Zeitbild. Während man sich aber an anderen Orten nach hitzigen Auseinandersetzungen wieder arrangierte, schienen in Basel die Gegensätze unüberbrückbar. Hätte damals die Eidgenossenschaft klüger eingegriffen, dann wäre es nicht zur verfassungsmäßigen Trennung gekommen. Leider hat

1833 die Tagsatzung den Weg des geringsten Widerstandes gewählt. Ihre Sympathien lagen bei der «armen geknechteten» Landschaft; die «reiche» Stadt wurde bei der Teilung merklich geschröpft. Das dümmste Stück «ausgleichender Gerechtigkeit» war die Zuweisung des herrlichen goldenen Münsterschatzes an den neuen Halbkanton der Landschaft, der zur Äufnung seiner schwachen Finanzen die Kostbarkeiten sofort verkaufte. Sie bilden heute die Hauptsehenswürdigkeit des Museums Cluny in Paris.

An Bestrebungen zur Wiedervereinigung hat es seit den ersten Tagen der verhängnisvollen Wirren nicht gefehlt. Im September 1832, also noch vor dem ominösen Tagsatzungsbeschluß, forderte die Mehrheit des Oberbaselbieter Dorfes Rothenfluh eine allgemeine Abstimmung über die Trennungsfrage und erklärte, sich niemals der Regierung in Liestal zu unterwerfen. Im März 1833 verlangten die Bürger der stadtnahen Gemeinde Allschwil ihr Verbleiben bei Basel und drohten, sich an die Signatarstaaten des Wiener Vertrages zu wenden. Den gleichen Schritt haben in unseren Tagen bekanntlich die jurassischen Separatistenführer unternommen in der Meinung, die unter sich zerrissenen Nachfolgestaaten des Metternichschen Reiches interessierten sich immer noch für innerschweizerische Grenzziehungen.

Anno 1838, also nur fünf Jahre nach der – ohne Volksbefragung – verfügten Kantonsteilung, warfen Bürger der vier Oberbaselbieter Gemeinden Bubendorf, Reigoldswil, Bretzwil und Ziefen erneut die Frage der Wiedervereinigung auf, und 1840 entstand in Gelterkinden eine eigentliche Wiedervereinigungsbewegung. Ein im Jahre 1861 vom Landrat gefaßter Beschluß, «daß der Kanton Basel-Landschaft zu einer Wiedervereinigung niemals Hand bieten wird» – der sogenannte Niemals-Beschluß – wurde drei Jahre später vom Baselbieter Volk als ungültig erklärt.

Auch nach der Trennung blieb Basel das kulturelle Schwergewicht. Wohl entwickelte sich Liestal zum Kantonshauptort mit einem Regierungsgebäude und allen dazu gehörenden Ämtern; aber die Kantonsschule zum Beispiel stammt erst aus allerjüngster Zeit. Zuvor wurden die begabten Buben aus der Landschaft mit historischer Selbstverständlichkeit nach Basel ins Gymnasium geschickt.

Längst sind die scharfen Gegensätze verwischt. Basel hat sich zu einem starken und wichtigen Stadtstaat entwickelt, allerdings in bemerkenswert europäisch-unnatürlicher Weise: Ohnehin an einer Dreiländerecke gelegen, auf badischer und elsäßischer Seite von ansehnlichen Vorstädten flankiert, sind die Außenquartiere weit über die 1833 gezogenen Grenzen hinausgewachsen.

Diese Außenquartiere bilden zwangsläufig selbständige Gemeinden in einem anderen Kanton. Sie gehören in jeder Hinsicht zu Basel – nur nicht in politischer und administrativer. Den heutigen Bewohnern bedeutet die kantonale Grenzziehung eine schwer verständliche Komplikation aus verschollenen Zeiten; kein Wunder, daß sie in allen bisherigen Abstimmungen die Wiedervereinigungsvorlagen mit erdrückendem Mehr angenommen haben und nicht recht verstehen, wo und warum es harzt.

Von der Stadt aus gesehen steht der Wiedervereinigung ohnehin nichts im Wege. Als deren Freunde treffen sich Politiker verschiedener Denkart: Traditionsbewußte Basler aus alten Familien möchten die unbedachten Torheiten ihrer Vorfahren endlich wieder gut machen. Sie finden sich mit jenen Zeitgenossen, deren Leben mit der Gegenwart beginnt und welche die Vereinigung aus praktischen Gründen – gleich den vielen Zugezogenen in den Vorortgemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden und Arlesheim – für zweckmäßig und vernünftig halten.

Furcht vor «Majorisierung»

Der Widerstand liegt in Liestal und in einigen Gemeinden des oberen Baselbietes. Die Gegner einer Wiedervereinigung weisen darauf hin, daß im Laufe eines Jahrhunderts der ehemals kleine und arme Bauern-

staat zu einem gedeihlichen, ausgeglichenen Gemeinwesen gewachsen ist, das keine Lust zeige, sich von der Stadt «majorisieren» zu lassen.

Sie versuchen außerdem nachzuweisen, daß die Verwaltung des neuen Kantons weder rationeller noch billiger zu stehen käme. Wohl würden nicht mehr zwei Regierungen walten, aber zwangsläufig müßte sich der baselstädtische Regierungs- und Großrat in einen kleinen und großen Stadtrat verwandeln, wie ihn sämtliche Schweizerstädte außer Basel kennen. Dazu wären, wie andernorts auch, eine Kantonsregierung und ein Kantonsrat mit ihrem ganzen Verwaltungsapparat nötig, in dem die Stadt wiederum ein gewichtiges Wort mitzureden hätte. «Majorisierung» heißt das Stichwort der Gegner.

In einem Flugblatt fragen die Wiedervereinigungsfreunde ihre fanatisch um die Selbständigkeit kämpfenden Mitbürger im Oberbaselbiet: «Wird nachher die Bölchenfluh abgerissen? Müssen die Bauern von Zeglingen ihre Habe verlassen und in einem staatseigenen Betrieb der Tyrannenstadt Basel arbeiten?»

Es war selbstverständlich, daß der «Verfassungsrat» der beiden Halbkantone alles daran gesetzt hat, jede überhaupt denkbare «Majorisierung» der nicht zur Vorstadt gewordenen Landschaft zu vermeiden: Nach dem Entwurf erhält jeder Wahlkreis, unabhängig von seiner Bevölkerungszahl, einen Sitz im Kantonsrat. Jede der drei Regionen – Stadt, Unterbaselbiet und Oberbaselbiet – hat Anspruch auf einen Sitz im Regierungsrat; die unteren Gerichte bleiben über den ganzen Kanton verteilt; das oberste Gericht kommt nach Liestal; die beiden Ständeräte des neuen Kantons Basel aber dürfen nicht der gleichen Region angehören.

Missglücktes Freiheitsfest

Andreas Sulser, Zunftwirt

Bis überhaupt eine Verfassung für den gemeinsamen Kanton ausgearbeitet werden konnte, brauchte es manchen Anlauf. Die erste Volksinitiative zur Wiedervereinigung im Jahr 1933 – dem Jubiläumsjahr der Trennung – führte zu heftigen Pressefehden. Bundesrat Motta erklärte damals: «Nur die Völker der beiden Kantone selbst haben darüber endgültig

Für Ihre frohe Silvesterfeier:
Zunfthaus zur SAFFRAN ZÜRICH
im Restaurant: Galadiner mit Ball
in den obern Zunftstuben:
lukullisches Zunftmeistermenu – ohne Musik –



zu entscheiden.» Aber die Baselbieter Regierung war anderer Meinung: sie bezeichnete die Initiative auf ihrem Boden als ungültig. Erst nachdem diese vom Bundesgericht als zulässig erklärt worden war, konnte über sie abgestimmt werden. Sie wurde angenommen, ebenso 1938 die Verfassungsartikel für Sozialpolitik und Minderheitenschutz.

Der Boden schien vorbereitet; Bundesgericht und Bundesrat hatten nichts gegen die Wiedervereinigung einzuwenden. Doch die eidgenössischen Räte verweigerten 1948 dem ein Jahrzehnt zuvor angenommenen – der Zweite Weltkrieg lag dazwischen! – Verfassungsartikel die Gewährleistung.

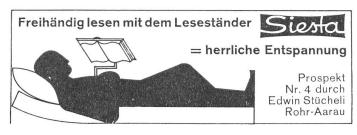
Darauf ordnete die Regierung zu Liestal eine regelrechte Siegesfeier an: Feiertag mit gesetzlichem Schul- und Schalterschluß, Freiheitsbaum und Brandreden.

Das Volk allerdings war mit diesem durch die Obrigkeit arrangierten Rummel nicht zufrieden. Der Landrat mißbilligte in seiner Mehrheit die überbordenden Maßnahmen, und in Reinach wurde auf dem Freiheitsbaum sogar die schwarz-weiße, die städtische Fahne gehißt.

In den letzten dreißig Jahren hat sich das Baselbieter Volk nicht weniger als siebenmal in Abstimmungen oder in Wahlen zugunsten einer Wiedervereinigung ausgesprochen. Dabei sind die Mehrheiten, mit welchen diese Willensäußerung manifest wurde, immer deutlicher und ist der Auftrag an die Behörden immer verpflichtender geworden. Seit 1960 enthält die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sogar folgenden Paragraphen: «Die Behörden sind gehalten, im Rahmen und mit den Mitteln der Rechtsordnung die Wiedervereinigung von Basel-Landschaft mit Basel-Stadt ohne Verzug herbeizuführen.»

Was heißt «ohne Verzug»? Bei der Feier auf dem Schlachtfeld am Morgarten, an der kürzlich Schüler-Botschaften aus allen Kantonen verlesen wurden mit der freundlich-variierten Mitteilung, die historische Stätte sei von der Schweizer Jugend zu erwerben und vor der Spekulation zu bewahren, bei diesem Festakt also wartete der junge Baselbieter Sprecher mit einer originellen Pointe auf: Man rede der Bevölkerung seines Heimatkantons nach, erzählte er, sie könne nicht «Ja» sagen, sondern begnüge sich mit einem vorsichtigen: «Mer wai de luege!» Zum Morgarten-Kauf aber sage sie hier und jetzt ohne Vorbehalt Ja.

Bis sich die «Freunde des selbständigen Basel-



Hans Huber

WIE DIE SCHWEIZ REGIERT WIRD

14.—18. Tausend. Fr. 4.50 Schweizer Spiegel Verlag Zürich

Soeben erschienen:

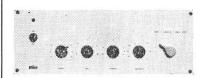
Emil Klöti

Stadtpräsident von Zürich Ein schweizerischer Staatsmann von Paul Schmid-Ammann

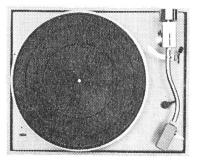
Wer diese umfassende Biographie liest, erhält nicht nur ein klares Bild von Zürichs Entwicklung zur grössten Schweizerstadt, sondern auch fesselnde Einblicke in die Schweizergeschichte der letzten 50 Jahre.

Ln. F. 22.50

Verlag Oprecht Zürich



Für Musikliebhaber mit höchsten Ansprüchen



Akustisch wie formal passen Musikanlagen von BRAUN in jeden Wohnraum, weil ihre wegweisende, international prämiierte Formgebung selbst ohne eigenen Anspruch auftritt. Ihre Form ist sinnfälliger Ausdruck der Funktion . . . einer Funktion der bei BRAUN den allerhöchsten Wert beigemessen wird. BRAUN-Anlagen erreichen eine musikalische Vollkommenheit, wie man sie selbst im Konzertsaal nur selten hört. Ihre naturgetreue Tonwiedergabe ist unbeschreiblich - man muss sie hören. Fragen Sie Ihren Fachhändler.



Braun heisst Form und Fortschritt



Le cognac le plus demandé

bietes» zu einem freudigen Jawort in der Wiedervereinigungsfrage durchgerungen haben, wird sicher noch einige Zeit vergehen, obschon von der Stadt aus alle überhaupt nur möglichen Zugeständnisse an die «Minorität» – um das häßliche Wort überhaupt zu gebrauchen - gemacht werden.

Und die Eidgenossen?

Das letzte Ja liegt jedoch außerhalb der Kantonsgrenzen: Die Tagsatzung hat den Kanton seinerzeit zerteilt; die Eidgenossenschaft wird ihn auch wieder zusammenfügen müssen.

Die Räte haben 1947, wie erwähnt, die Gewährleistung nicht erteilt. Sie haben dann 1960 diese Stellungnahme korrigiert, wenn auch nicht ganz ohne Bedenken. Vor allem im Ständerat wurde demonstriert, wie wichtig die eidgenössische Verfassung sei, welche die Kantone in ihrem gegenwärtigen Zustand garantiere und nicht jederzeit wegen momentanen Verhältnissen abgeändert werden dürfe. Die Jurafrage, wurde im Parlament argumentiert, sei auch keine Privatsache zwischen den Alt-Bernern und den nach Selbständigkeit drängenden Separatisten, und falls es zum Beispiel den Murtenbietern einmal einfallen sollte, sich vom Kanton Freiburg zu trennen, wenn sich die Oberwalliser von den Unterwallisern oder die Fricktaler von den Aargauern trennen wollten, so hätte stets laut Verfassung die Eidgenossenschaft das entscheidende Wort - und sie werde so schnell nicht wieder in den Fehler von 1833 verfallen.

So wäre es möglich, daß, vergelstert durch die wirren politischen Verhältnisse im Berner Jura, unsere Parlamentarier auch in der Wiedervereinigung Basels zögern wollten in der Meinung, man lasse alles am besten beim Alten, dann könne am wenigsten passieren; die praktischen Fragen aber wie Wasser- und Stromversorgung, Schul- oder Spitalprobleme regle man ja heutzutage durch Verträge und regional ohnehin über die Kantonsgrenzen hinweg.

Eine überwältigende Mehrheit der Basler Stadtund Landbewohner aber hofft auf die endliche und in der Verfassung verankerte Wiedergutmachung jenes unseligen Betriebsunfalles. Durch die Wiedervereinigung soll vor allem - wie es im ersten Satz der neuen Verfassung heißt «Basel als Stand der Eidgenossenschaft gestärkt» werden.

Der grosse Erfolg dieser Buchsaison



Zottel, Zick und Zwerg

Eine Geschichte von drei Geissen, erzählt und bebildert von

Alois Carigiet

In der grosszügigen Ausstattung von Schellen-Ursli, Flurina und Der grosse Schnee. Gleiches Format. 36 Seiten, 16 mehrfarbige Bilder. Fr. 14.90. — Ein neues Werk des Schweizer Künstlers. Für jene, die den Kindern das Schönste schenken wollen.

ALOIS CARIGIET und SELINA CHÖNZ

Schellen-Ursli

Ein Engadiner Kinderbuch. Mit 20 siebenfarbigen Bildern. 75.—86. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 14.90. Zauberhaft schön, unglaublich preiswert! Eine neue französische Ausgabe erschien unter dem Titel «Une cloche pour Ursli» im Office du Livre, Fribourg.

Flurina und das Wildvöglein

Schellen-Urslis Schwester. Ein Engadiner Kinderbuch mit herrlichen siebenfarbigen Bildern und vielen Zeichnungen. 40.—54. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 13.90. Flurina hat wie Schellen-Ursli in der Schweiz und im Ausland eine begeisterte Aufnahme gefunden.

Der grosse Schnee

Ein Engadiner Kinderbuch mit achtfarbigen Bildern und vielen Zeichnungen. 27.—36. Tausend. Format 24,5x32,5 cm. Fr. 13.90. Schellen-Ursli rettet sein Schwesterchen Flurina aus einer Lawine. Den Ausklang bildet eine Schlitteda.

Es sind von diesen einzigartigen Bilderbüchern englische, amerikanische, französische, schwedische, südafrikanische (in Afrikaans) und japanische Ausgaben erschienen. Bücher für jene, die Kindern nur das Schönste schenken wollen.

Welche Longines paßt zu Ihnen?





eine klassisch-schlichte?



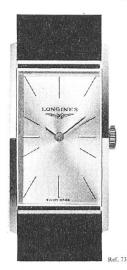
eine technisch vielseitige?



eine bequeme automatische?



eine terminbesessene (mit Datum)?



eine aristokratische?



eine modisch-elegante?

Paßt eine? Dann haben wir Glück gehabt bei der Auswahl der Modelle. Paßt keine? Ein Beweis, daß Sie sich bei der Uhrenwahl nicht schnell zufrieden geben. Und für uns kein Unglück.

Denn außer diesen sechs Modellen stellen wir 404 weitere Modelle her. Für 404 verschiedene Ansprüche. Für 404 verschiedene Persönlichkeiten. Von einer Longines soll man sagen können: Diese... und keine andere. Schließlich geht man mit ihr eine Verbindung fürs Leben ein.

Wir stellen so viele verschiedene Uhren her, damit jeder seine Uhr finden kann... seine Longines. Trotzdem bauen wir im Grunde genommen nur eine Uhr... die Longines. Denn was sich unter dem Zifferblatt befindet, dient nur dem einzigen Zweck: die Zeit sekundengenau anzugeben. Während Jahren und Jahrzehnten. (Wir würden gerne von Jahrhunderten sprechen, aber bis zum hundertjährigen Jubiläum der Compagnie des montres LONGINES dauert es noch zwei Jahre.)

Uhren von Longines haben an den Chronometerobservatorien von Neuenburg und Genf achtzehn Mal innerhalb von zehn Jahren den Sieg davongetragen. Das sagt etwas über ihre Präzision. Und sie wurden an den letzten Wettbewerben mit dem Oscar der Internationalen Diamantenakademie in New York ausgezeichnet. An der EXPO 64 erhielten sie den Ehrenpreis in der Kategorie «Neue Form». Das sagt etwas über ihr Aussehen.

Es gibt eine Longines. die zu Ihnen paßt... Ihre Longines.

LONGINES

seit 1867



Zürich, Bahnhofstrasse 61